

08.10.05 Hinweise zur 2006 WADA-Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden

2006 Verbotsliste

Die WADA-Liste 2006 mit den Beispielen verbotener Wirkstoffe und verbotenen Methoden zeigt gegenüber der vorangegangenen WADA-Liste keine wesentlichen systematischen Änderungen. In einigen Fällen wurde die Liste der Beispiele erweitert.

Wirkstoffe und Methoden, die zu allen Zeiten (in und außerhalb von Wettkämpfen) verboten sind

- S1. Anabole Wirkstoffe
- S2. Peptidhormone
- S3. Beta-2-Agonisten
- S4. Wirkstoffe mit antiöstrogener Aktivität
- S5. Diuretika und andere Maskierungsmittel

- M1. Verbesserung des Sauerstofftransfers
- M2. Chemische und physikalische Manipulation
- M3. Gendoping

Verboten Wirkstoffe bei Wettkämpfen

- S6. Stimulanzien
- S7. Narkotika
- S8. Cannabinoide
- S9. Glukokortikoide

Verbotene Wirkstoffe bei bestimmten Sportarten

- P1. Alkohol
- P2. Beta-Blocker

Eine Trennung der Angaben für Frauen und Männern gibt es nur bei den Peptidhormonen. So sind die Gonadotropine (LH, hCG) nur bei Männern verboten.

Beta-2-Agonisten Alle Beta-2-Agonisten sind jederzeit verboten. Ihr Einsatz kann jedoch über eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt und bewilligt werden (s. unter Asthmasprays – Beta-2-Agonisten).

Für Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin als Inhalation zur Behandlung asthmatischer Zustände muss nur eine Medizinische Ausnahmegenehmigung –vereinfachtes Verfahren (ATUE) beantragt werden.

Clenbuterol, Tibolon, Zeranol, Zilpaterol und Salbutamol (über 1.000 ng/ml Urin) dürfen bei Kontrollen nicht nachgewiesen werden. Sie zählen als Beta-2-Agonisten zu den sonstigen anabolen Wirkstoffen.

Zu **Alkohol** und **Beta-Blocker** sind wie die betroffenen Sportarten genannt. Es hat geringe Veränderungen gegeben.

Zu **Diuretika und andere Maskierungsmittel** werden neben den Diuretika Epitestosteron, Probenecid, Alpha-Redutase-Inhibitoren (Finasterid, Dutasterid) und Plasmaexpander (wie Albumin, Dextran und Hydroxylstärke) genannt. Finasterid ist in Propecia®, einem Haarwuchsmittel enthalten.

Unter **Stimulantien** werden Koffein und einige anderen Wirkstoffe nicht mehr aufgeführt. Sie sind im s. g. Monitoring Programm genannt. Ihr Einsatz ist unbedenklich. Er soll beobachtet werden, um möglichen Missbrauch zu erkennen.

Erlaubt sind:

- Koffein, u. a. in Kaffee, Tee, Cola-Getränken, auch als Zusatz in zahlreichen Medikamenten
- Bupropion z. B. in Zyban®
- Phenlephrin z. B. in Contac Erkältungs-Trunk Forte Granulat, Doregrippin®, Visadron®, Wick Day-Med Erkältungsgetränk für den Tag
- Phenylpropanolamin z. B. in Antiadiposetten, Baseplox®, Boxogetten®, Recatol®, Wick® DayMed Erkältungskapsel für den Tag
- Pipradol,
- Pseudoephedrin z. B. in Aspirin® Complex Granulat, Reactine® duo Retardtabletten, Rhinopront® Kombi Tabletten,
- Synephrin,

sowie das Verhältnis von Morphin zu Codein, um dem Morphinmissbrauch vorzubeugen und die erforderliche Behandlung mit Codein zu gestatten

Unter **Narkotika** werden nur die Wirkstoffen genannt, die verboten sind. Den Ausdruck und verwandte Verbindungen gibt es hier nicht. Somit können auch starke Schmerzmittel wie z. B. Tramal® (Tramadol) oder Nalidin®, Tilidin (Tilidin) eingesetzt werden. Die Lokalanästhetika sind nicht verboten. Der Einsatz von Adrenalin mit Lokalanästhetika ist nicht verboten.

Systemischer Einsatz von **Glukokortikoiden** ist im Wettkampf verboten. Die nicht-systemische örtliche Behandlung als Inhalation oder als Injektion in Gelenke, an Muskel- und Sehnenansätze usw. muss auf einem Formular der Medizinische Ausnahmegenehmigung –vereinfachtes Verfahren (ATUE) dokumentiert werden. Siehe Medizinische Ausnahmegenehmigung - Hinweise

Der Einsatz von Glukokortikoiden an Augen, Haut, Mundhöhle, Nase und Ohren ist ab dem 1.1.2006 nicht mehr verboten und braucht mehr nicht angezeigt werden.

Sollte im Rahmen einer **Notfallbehandlung** (z. B. allergischer Schock) der systemische Einsatz von Glukokortikoiden erforderlich sein, muss anschließend vom behandelnden Arzt ein Bericht verfasst werden, der bei der NADA zu hinterlegen ist.

D-Kadersportler, unter 15jährige und über 50jährige Sportler, sowie solche, die keinem Kader oder Testpool angehören, weisen die erforderliche

- nicht-systemische Behandlung mit Glukokortikoiden,
- Inhalationsbehandlung mit einem Beta-2-Agonisten (nur die Wirkstoffe Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin dürfen zur Inhalation eingesetzt werden) bzw. einem Glukokortikoid, jeweils durch eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes nach. Die Bescheinigung wird bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und von dem Kontrolleur dem Originalprotokoll beigelegt.

Die Regelwerke der nationalen und internationalen Fachverbände sind zu beachten. Vor internationalen Starts muss eine TUE/ATUE bei der NADA eingeholt werden

08.10.05 CI